

# Mietvertrag und Benutzer-Reglement Bollhaus Bremgarten



Bollhaus, Ansicht von Westen, linkes Reussufer

# Mietvertrag Bollhaus

## Benutzer-Reglement

### 1. Präambel

Das Bollhaus, erbaut um 1450, ist ein Bauwerk der antiken Stadtbefestigungsanlage von Bremgarten. Seit 1964 hat die Stadt das Gebäude dem UOV „Zu treuen Händen“ als Vereinslokal zur Verfügung gestellt. Als Gegenleistung hat der UOV die ganzen Inneneinrichtungen in Fronarbeit erstellt und ist für den Gebäudeunterhalt zuständig.

### 2. Vermietung

Die Vermietungsgebühren werden durch die Generalversammlung festgelegt und betragen:

- Für den ersten Tag Fr. 150.--
- Für jeden zusätzlichen Tag Fr. 80.--

Die Mietkosten sind bei der Unterzeichnung des Mietvertrages zu entrichten. Bei dieser Gelegenheit wird auch das **Depot von Fr. 100.--** hinterlegt.

Kommerzielle Anlässe dürfen nur mit Genehmigung durch den Vorstand durchgeführt werden. Es ist eine Pauschale für den Stromverbrauch von **Fr. 20.-- pro Miet-Tag** zu entrichten (GV-Beschluss 2011).

### 3. Benutzungs-Reglement

- Vor der Bollhaus-Übernahme ist der Mietvertrag gegenseitig zu unterzeichnen und das Finanzielle zu erledigen.
- Das Bollhaus ist in sauberem, aufgeräumten Zustand bis 12:00h Folgetag zurückzugeben.
- Der UOV-Bollhauswart übernimmt bei dieser Gelegenheit das Gebäude sowie die abgegebenen Schlüssel. Das Depot wird dann wieder zurückerstattet.
- Es dürfen keine Kehrrichtsäcke, Lebensmittelreste, Dekorationen, Verpackungskartons, etc. zurückgelassen werden.
- Boden, Tische, Stühle, Kochherd und Kühlschränke sind zu reinigen. Das erforderliche Reinigungsmaterial bringt der Mieter.
- Es ist verboten Dekorationsmaterial an den Wänden, Fenstern und Türen zu befestigen.
- Es ist verboten, Abfall in der Reuss zu entsorgen.
- Öl- und Fettverschmutzungen auf den Böden und Trottoir sind unbedingt zu vermeiden.
- Nachträglich notwendig gewordene Reinigungskosten werden dem Mieter nachverrechnet.
- Es wird empfohlen, im Gebäude ein **Rauchverbot** einzuhalten.
- Vor jedem Verlassen des Gebäudes sind alle stromführenden Verbraucher (Heizstrahler, Kochherd, Durchlauferhitzer, Beleuchtung) auszuschalten.
- Türverriegelung an der Eingangstüre beim Abschiessen, unbedingt **2x drehen!**

#### 4. Schlüssel

- Dem Mieter werden bei der Vertragsunterzeichnung die Gebäudeschlüssel leihweise abgegeben.
- Auf Wunsch kann bei **Privatanlässen zur Benützung der WC-Anlage ein Schlüssel** für den nahegelegenen, stadteigenen Reussbrückesaal abgegeben werden.
- Die Schlüssel werden bei der Gebäuderückgabe vom UOV-Bollhauswart zurückverlangt.

**Bei allfälligen Verlusten von Schlüsseln haftet der Mieter für die Wiederbeschaffungskosten!**

#### 5. Allg. Gebäude-Informationen

- Platzangebot: Parterre 25 Personen, im oberen Stockwerk 34 Personen.
- Es sind Wasser (kalt&warm), Licht und div. Steckdosen (220V) vorhanden.
- Im Parterre kann die Kochnische (Spüle, Kochherd, Kühlschrank) benutzt werden.
- Im 1.Stock steht eine Haushalt-Kaffeemaschine und ein Kühlschrank zur Verfügung.
- Das Bollhaus ist nicht beheizt. Im Parterre sind drei el.Decken-Heizstrahler und im 1.Stock zwei el.Heizungs-Radiatoren eingebaut und stehen zur Verfügung.
- Das Bollhaus hat kein eingebautes WC. Die Benutzung der WC-Anlagen im Reussbrückesaal (vis-à-vis Casino) stehen auf Wunsch zur Verfügung.
- Parkplätze sind beim nahen Casino-Areal (GPS: Wohlerstrasse 4) gebührenpflichtig zur Verfügung.

Die Infrastruktur ist einfach, jedoch sauber und heimelig/rustikal gehalten. Das Gebäude steht unter Denkmal- und Heimatschutz, am Originalzustand darf nichts verändert werden.

**Wichtige Telefonnummern:** Polizeinotruf: 117; Sanitätsnotruf: 144; Feuerwehrnotruf: 118  
UOV-Bollhauswart, Adj UOV Kurt Oggenfuss: 079 747 0080  
UOV-Bremgarten, Kpl Patrick Fischer/Präsident: 079 414 2113  
Gemeindeverwaltung Bremgarten: 056 648 7431

#### 6. Mietkosten

- |   |           |
|---|-----------|
| - Erster Tag                              | Fr. 150.— |
| - ---- weitere Tage à Fr. 80.--           | Fr. ....  |
| - ---- Tage Strom, pauschal Fr. 20.--/Tag | Fr. ....  |

#### Totale Mietkosten

Fr. ....  
=====

Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen im Bollhaus viel Freude und ein gutes Gelingen Ihres Anlasses.

**UOV Bremgarten**

Bremgarten, den .....

**Präsident:**

**Aktuar/Bollhauswart:**

(Patrick Fischer)

(Kurt Oggenfuss)

## Mietvertrag Bollhaus Bremgarten

**Mieter:** Name, Firma, Verein: \_\_\_\_\_

**1. Übernimmt** am \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ das Bollhaus Bremgarten.

Für Übernahme und Einhaltung vom Benutzungs-Reglement zeichnet verantwortlich:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**2. Die Mietgebühr** von Fr. \_\_\_\_\_ und das **Depot von Fr. 100 .—** entgegengenommen,

inkl.  **Schlüssel** abgegeben bescheinigt, namens UOV Bremgarten:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**3. Rückgabe Bollhaus**, komplett gereinigt, Gebäude-Inventar wie besichtigt/angetroffen,  
inkl.  **Schlüssel**.

**Depot von Fr. 100 .—** wurde  zurückerstattet.

**4. Bemerkungen:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Namens des UOV:** Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Der Mieter:** Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Ausstellung 2-fach**, Original an Mieter, Kopie an UOV Bremgarten.